

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, David Erkalp, Dr. Anke Frieling,
Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 253 Soziales

Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

Betr.: Damit die Integration gelingt – Einzugs- und Begleiteteam (EBT) bei fördern und wohnen aufstocken

Ende Februar lebten 27.851 Personen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung (örU). Neben 5.230 Wohnungslosen befinden sich auch 22.621 Flüchtlinge an den rund 110 verschiedenen Standorten, die fast ausschließlich von dem städtischen Unternehmen f & w fördern und wohnen AöR (f & w) betrieben werden. 12.964 der Flüchtlinge verfügen wie der Großteil der Wohnungslosen über eine Wohnberechtigung. Die durchschnittliche Verweildauer in örU lag zu Beginn dieses Jahres bereits bei 4,1 Jahren (Drs. 22/2878). Eine Integration dieser Menschen kann nur schwer erfolgen, wenn sie an einem Standort leben, der nur als Übergang gedacht war. Zwar konnten im Jahr 2020 immerhin 4.352 Flüchtlinge aus örU in regulären Wohnraum ziehen (Drs. 22/3139), aber viele sind aufgrund von Sprachbarrieren mit Wohnungssuche und Umzugsorganisation überfordert, wie die Entwicklung der Verweildauer und die hohe Zahl der Personen mit Wohnberechtigung belegen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 hatte die Bürgerschaft auf Initiative von Rot-Grün daher die Einführung eines Einzugs- und Begleitetams (EBT) bei f & w gefordert (Drs.21/15401). Dieses nahm auch im Sommer 2019 seine Arbeit auf, unterstützte bei der Wohnungssuche, begleitete zu Wohnungsbesichtigungen und half bei wohnungsbezogenen Vertragsabschlüssen (wie Strom, Wasser, Müll). Im Jahr 2020 konnten allerdings nur 120 Mietverträge über das EBT vermittelt werden (Drs. 22/2521), dabei wäre durchaus mehr möglich gewesen, da an einigen Standorten der örU ein Belegungsabbau beschlossen war. Allerdings mussten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm (NUVP) und an anderen Standorten aushelfen. Wenn von sechs Vollzeitkräften der Großteil der Mitarbeiter anderweitig eingesetzt wird, kann das Vermittlungsergebnis nur überschaubar ausfallen. Aber selbst bei voller Besetzung der Stellen sind – angesichts von eigentlich über 17.000 in regulären Wohnraum zu vermittelnden Personen und des überschaubaren Angebots auf dem engen Hamburger Wohnungsmarkt – die Erfolgsaussichten überschaubar. Zwar plane f & w (Drs. 22/3208), das Angebot des EBT durch die Einbindung von Freiwilligen zu ergänzen, doch angesichts der andauernden Pandemie ist der Einsatz von Freiwilligen zumindest für das Jahr 2021 keine Option. Um den Einzug der Bewohner der örU in eine reguläre Wohnung, in der sie dann bleiben können, zu ermöglichen, diese im Fall von Familien mit Kindern bestenfalls sogar noch in der Nähe der bereits besuchten Kita beziehungsweise Schule, ist eine zeitweise Aufstockung des EBT unumgänglich. Zumal der Steuerzahler in vielen Fällen durch einen Wechsel in regulären Wohnraum entlastet werden dürfte, da die Gebühr in örU pro Person pro Monat rund 600 Euro beträgt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat hat sicherzustellen, dass fördern und wohnen sein Einzugs- und Begleiteteam (EBT) zur Integration der Bewohner in öffentlich-rechtlicher Unterbringung in regulären Wohnraum auf zehn Vollzeitstellen aufstockt. Angesichts des Umstandes, dass die Bewohner im Durchschnitt bereits über 4,1 Jahre in örU leben, ist auch zu prüfen, inwieweit diese Aufstockung ausreicht oder möglicherweise weiteres Personal und in Zeiten nach der Corona-Pandemie auch der Einsatz von Freiwilligen das Ankommen in einem eigenen Zuhause von jenen Personen mit Wohnberechtigung beschleunigen könnte.
2. Der Bürgerschaft ist bis zum 30. September 2021 zu berichten.